



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

17303

0230

0810

Brüssel, den 21.01.1999  
KOM(1999) 12 endg.

EUROPA-INSTITUT  
Dokumentationszentrum  
der EG  
Universität Mannheim

# **VIERTER BERICHT**

**der Kommission**

**über die  
mengenmäßigen Kontingente  
und  
die Überwachungsmaßnahmen  
für bestimmte Waren, andere als  
Textilien, mit Ursprung in der  
Volksrepublik China**



# THE HISTORY OF THE

REPUBLIC OF THE UNITED STATES

OF AMERICA

FROM THE FIRST SETTLEMENTS TO THE PRESENT TIME

BY

JOHN F. JOHNSON, ESQ.

OF THE CITY OF NEW-YORK

AND

OF THE UNIVERSITY OF THE CITY OF NEW-YORK

NEW-YORK: PUBLISHED BY JOHN F. JOHNSON, 1792.

# INHALT

	<u>Seite</u>
<b>EINLEITUNG</b>	
A. Vorgeschichte	3
B. Ziel des Berichtes der Kommission	3
C. Methodik	4
<b>KAPITEL 1 - Anwendung der mengenmäßigen Beschränkungen</b>	<b>5</b>
I. Hintergrund und Entwicklung seit dem vorangegangenen Bericht	5
II. Verwaltung der Kontingente	6
III. Entwicklung des Handels mit den Waren, für die mengenmäßige Beschränkungen gelten	9
<b>KAPITEL 2 - Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Gemeinschaftskontingente</b>	<b>13</b>
I. Konzept der Kommission	13
II. Analyse der betroffenen Wirtschaftszweige	14
1. Schuhe	14
2. Porzellan und Geschirr aus Keramik	20
III. Gesamtschlußfolgerungen	27
<b>KAPITEL 3 - Durchführung der Überwachungsmaßnahmen und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen</b>	<b>30</b>
I. Ziel der Überwachungsmaßnahmen	30
II. Durchführung	30
III. Entwicklung der Einfuhren der einer Überwachung unterliegenden Waren	31
IV. Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung der Überwachungsmaßnahmen	32
<b>KAPITEL 4 - Schlußfolgerungen und Vorschläge der Kommission</b>	<b>33</b>

## **EINLEITUNG**

### **A. Vorgeschichte**

Mit Verordnung (EWG) Nr. 519/94 vom 7. März 1994 führte der Rat der Europäischen Union gemeinschaftsweite mengenmäßige Beschränkungen für sieben Kategorien von Waren mit Ursprung in der Volksrepublik China, und zwar für Handschuhe, Schuhe, Porzellangeschirr, Keramikgeschirr, Glaswaren, Autoradios und Spielzeug, sowie bestimmte Überwachungsmaßnahmen ein.

Im Dezember 1993 waren derartige Maßnahmen als Teil eines Gesamtpaketes, das auch die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde, die Stärkung der handelspolitischen Instrumente und die Vollendung der gemeinsamen Handelspolitik umfaßte, vom Rat grundsätzlich befürwortet worden.

Der letztere Aspekt des Paketes beinhaltete die einseitige Abschaffung von 6 417 einzelstaatlichen mengenmäßigen Beschränkungen (von denen etwa 4 700 für chinesische Waren galten) und die Einführung gemeinschaftsweiter Kontingente für die Einführen einer begrenzten Anzahl empfindlicher Waren aus China, die zu der Zeit Gegenstand einzelstaatlicher Beschränkungen waren.

Die Einführung dieser Kontingente basierte auf folgenden Kriterien:

- a) Grad der Empfindlichkeit der betroffenen Wirtschaftszweige der Gemeinschaft;
- b) die wachsende Bedrohung, die die Einfuhren aus China für diese Wirtschaftszweige darstellten und die durch die besonderen Merkmale der chinesischen Wirtschaft noch verschärft wurde.

### **B. Ziel des Berichtes der Kommission**

Während der Erörterungen im Rat zu der Verordnung (EG) Nr. 519/94 verpflichtete sich die Kommission, dem Rat jährlich über die Durchführung der Überwachungsmaßnahmen und der in den Anhängen II und III vorgesehenen mengenmäßigen Beschränkungen sowie über die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls geeignete Anpassungen vorzuschlagen.

Mit diesem vierten Bericht kommt sie der vorgenannten Verpflichtung nach.

### C. Methodik

1. Der Bericht enthält zunächst einen Überblick über die Durchführung der mengenmäßigen Beschränkungen und der bei ihrer Verwaltung aufgetretenen Probleme.

Im zweiten Kapitel wird auf die Frage eingegangen, ob die vom Rat eingeführten mengenmäßigen Beschränkungen beibehalten werden müssen. Zu diesem Zweck prüfte die Kommission, ob die Voraussetzungen, die die Einführung dieser Maßnahmen 1994 rechtfertigten, nach wie vor gegeben sind, und zwar

- a) die Situation der betroffenen Wirtschaftszweige der Gemeinschaft und
- b) die Empfindlichkeit dieser Wirtschaftszweige gegenüber Einfuhren aus China.

Die Prüfung wurde nach Sektoren durchgeführt.

Die Durchführung der Überwachungsmaßnahmen und die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung werden im dritten Kapitel dieses Berichtes behandelt.

Im vierten Kapitel werden die auf der Grundlage dieser Analyse gezogenen Schlußfolgerungen der Kommission dargelegt.

2. Wie bereits in den vorausgegangenen Jahren sah sich die Kommission mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Sammlung von Informationen über die Situation des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft konfrontiert, da die Hersteller im allgemeinen eine Vielzahl von Produkten und nicht nur die kontingentierten Waren herstellen und fast alle diese Wirtschaftszweige sehr viele kleine und mittlere Unternehmen umfassen, die zum größten Teil den Verbänden nicht einmal bekannt sind.

Allgemeine Angaben über die Einführer erhielt die Kommission nur von einem Verband und von einigen wenigen einzelnen Einführern.

3. Im großen und ganzen stützt sich die Analyse auf Zahlenmaterial über das Jahr 1997. Die Tendenzen für 1998 wurden jedoch soweit möglich berücksichtigt.

## KAPITEL 1

### ANWENDUNG DER MENGENMÄSSIGEN BESCHRÄNKUNGEN

#### 1. Hintergrund und Entwicklung seit dem vorangegangenen Bericht

Seit ihrem Inkrafttreten im März 1994 wurden die Kontingente mehrmals geändert, um zwischen den beiden Zielen, nämlich Gewährleistung eines angemessenen Schutzes des betreffenden Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft einerseits und Fortsetzung der Handelsbeziehungen zur Volksrepublik China andererseits, ein ausgewogenes Verhältnis zu wahren.

- Im Juli 1994 beschloß der Rat eine Erhöhung der Kontingentsmenge 1994 für bestimmte Spielwaren.
- Im März 1995 wurden die Kontingente erneut erhöht, um dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens Rechnung zu tragen.
- Auf die Schlußfolgerungen des ersten Jahresberichtes der Kommission über die Einführung der Kontingente hin beschloß der Rat im April 1996 mit Verordnung (EG) Nr. 752/96, die Kontingentsregelung gegenüber China weiter zu lockern:
  - die Kontingente für drei Waren (Handschuhe, Autoradios und kombinierte Autoradios) wurden liberalisiert;
  - die drei Spielzeugkontingente wurden zu einem Kontingent zusammengefaßt, um den Händlern mehr Flexibilität und die Möglichkeit zu geben, rascher auf Marktveränderungen zu reagieren;
  - die übrigen Kontingente wurden erhöht (Gegenstände zum Tisch- und Küchengebrauch aus Porzellan und Keramik sowie Glaswaren um 5 % und bestimmte Schuhe um 2 %).
- Im Oktober 1996 wurden mit Verordnung (EG) Nr. 1897/96 des Rates die Glasbildträger aus dem Kontingent für Glaswaren herausgenommen.
- Im Mai 1997 wurden mit Verordnung (EG) Nr. 847/97 des Rates die Einfuhren von Spielzeugteilen und -zubehör liberalisiert und die Kontingente für Gegenstände zum Tisch- und Küchengebrauch aus Glas abgeschafft mit Wirkung vom 1. Januar 1998.

- Mit Verordnung (EG) Nr. 1138/98 des Rates vom 28. Mai 1998, mit der die Vorschläge der Kommission aus ihrem dritten Jahresbericht umgesetzt wurden, wurden schließlich
  - die Einfuhren von Spielzeug liberalisiert und
  - die Kontingente für Gegenstände zum Tisch- und Küchengebrauch aus Keramik und Porzellan um weitere 5 % erhöht.

## **II. Verwaltung der Kontingente**

### **a) Rechtsgrundlage und Ziele**

1. Die Verwaltung der Gemeinschaftskontingente basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 520/94 des Rates vom 7. März 1994 zur Festlegung eines Verfahrens der gemeinschaftlichen Verwaltung mengenmäßiger Kontingente und der Verordnung (EG) Nr. 738/94 der Kommission vom 30. März 1994 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 520/94 des Rates (in erster Linie verfahrenstechnische Bestimmungen, einschließlich des Musters der gemeinsamen Einfuhrgenehmigung).

Vor dem Erlaß der Verordnung (EG) Nr. 520/94 wurden die Kontingente zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt und nicht direkt den Einführern zugeteilt. Seit der Reform im März 1994 gelten im Einklang mit den Grundsätzen des Binnenmarktes und der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für alle Einführer in der Gemeinschaft einheitliche Kriterien, die von der Kommission nach Konsultation des Verwaltungsausschusses festgelegt wurden.

2. Bei der Verwaltung der Kontingente ließ die Kommission sich von folgenden Grundsätzen leiten:
  - Die Verwaltungsverfahren durften keine zusätzliche Belastung des Handels zur Folge haben, und die verfügbaren Mengen mußten voll ausgeschöpft werden, und
  - es durfte zu keiner Diskriminierung zwischen den Einführern in der Gemeinschaft kommen, unabhängig davon, wo sie niedergelassen waren oder wo sie die Einfuhrgenehmigung beantragten.

**b) Funktionsweise des Verfahrens der Kontingentsverwaltung**

1. Im Einklang mit den obigen Grundsätzen hielt die Kommission es für angemessen, die erste Zuteilung nach der in der Verordnung (EG) Nr. 520/94 vorgesehenen Methode vorzunehmen, also der Methode, die sich auf die traditionellen Handelsströme stützt und die Gewähr bietet, daß den sogenannten "traditionellen" Einführern ein Kontingentsanteil zugewiesen wird, der ihren Handelsgeschäften während eines Referenzzeitraums entspricht, und daß den nichttraditionellen Einführern ein fairer Zugang zu den Kontingenten garantiert wird.

Bei der Methode zur Verteilung der den nichttraditionellen Einführern vorbehaltenen Kontingente handelt es sich um die dritte der in der Verordnung (EG) Nr. 520/94 vorgesehenen Methoden, d. h. die anteilmäßige Aufteilung nach der beantragten Menge. Außerdem wurde ein Höchstmenge festgesetzt, die ein nichttraditioneller Einführer beantragen kann, um etwaige spekulative Anträge zu verhindern.

Diese Methode funktioniert zwar offensichtlich zufriedenstellend, wirft aber bestimmte Probleme auf, insbesondere im Zusammenhang mit der Festsetzung der den traditionellen und der den anderen Einführern vorbehaltenen Anteile.

1996 wurden 28 204 Einfuhrgenehmigungsanträge von nichttraditionellen Einführern eingereicht; 1997 waren es 19 708, 1998 belief sich diese Zahl auf 21 439, ging aber für die Zuteilung 1999 auf 17 416 zurück (dieser Rückgang ist jedoch zu relativieren, da die Zahl der kontingentierten Produkte 1998 reduziert worden war).

Diese extrem hohe Zahl an Anträgen führt dazu, daß den nichttraditionellen Einführern immer kleinere Mengen zugeteilt werden, was zu einer unzureichenden Ausnutzung der Kontingente führen könnte. Zudem liegt auf der Hand, daß alle 1994 als nichttraditionell eingestuftten Einführer anschließend wegen ihrer bis zu dem Zeitpunkt begrenzten Handelsgeschäfte keine Anträge als "traditionelle Einführer" stellen konnten. Infolgedessen können einige Einführer, bei denen es sich *de facto* zwar um "traditionelle" Einführer handelt, nicht als solche behandelt werden, während andere, 1994 als traditionell eingestufte Einführer mittlerweile mit anderen Warenmodellen oder Produkten anderen Ursprungs handeln. Eine solche Situation ist nicht haltbar und sollte bereinigt werden.

1997 wurden bei einem entsprechenden Versuch wurden die nichttraditionellen Einführern vorbehaltenen Kontingente für das Kontingentsjahr 1998 um 5 Prozentpunkte aufgestockt, und 1998 wurde eine ähnliche Aufstockung für das Kontingentsjahr 1999 beschlossen. Diese geringfügigen Aufstockungen ermöglichen es nichttraditionellen Einführern bestenfalls, Kontingentsmengen zu beantragen, die den ihnen in den vorausgegangenen Jahren gewährten ebenfalls sehr begrenzten Mengen entsprechen.

Die Kommission ist daher der Ansicht, daß das Verteilungssystem, durch das der Großteil der Kontingente traditionellen Einführern vorbehalten ist und das in den ersten vier Jahren durchaus angemessen war, nun eindeutig geändert werden müsse, damit die Unausgewogenheit zwischen den Kontingentsmengen für "traditionelle" und für "andere" Einführer ausgeglichen oder zumindest verringert wird.

2. Bei der Verwaltung der Kontingente bemühte sich die Kommission nach Kräften, dem Wunsch der Einführer nach möglichst rechtzeitiger Unterrichtung über ihre Zuteilung für das folgende Jahr entgegenzukommen. Daher leitete sie die Zuteilungsverfahren für die Kontingente 1999 weit vor Beginn des Kontingentsjahres, nämlich im Juli 1998, ein und gewährten den Einführern für die Einreichung ihrer Anträge eine Frist von zwei Monaten (bis September 1998).
3. Nach den Vorschriften für die Verwaltung der Kontingente 1999 haben die Einfuhrgenehmigungen gegenwärtig eine Geltungsdauer von zwölf Monaten. Außerdem ist vorgesehen, die 1998 nicht ausgeschöpften Kontingentsmengen 1999 neu aufzuteilen. Nach Auffassung der Kommission sollte zwischen den neu aufzuteilenden Mengen aus dem Vorjahr und den laufenden jährlichen Kontingenten unterschieden werden.
4. Was das administrative Verfahren betrifft, so basiert das Verwaltungssystem der Gemeinschaft auf einem "Single-stop"-Konzept, d. h. alle Einführer in der Gemeinschaft können unabhängig von dem Ort ihrer Niederlassung in der Gemeinschaft eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates ihrer Wahl beantragen und eine Einfuhrgenehmigung erhalten, die in der gesamten Gemeinschaft gültig ist.

Außerdem wurden das Antragsverfahren so einfach wie möglich gestaltet und die Formalitäten auf ein Mindestmaß reduziert, und das Verfahren ist für die Einführer in der Gemeinschaft gebührenfrei.

### c) Schlußfolgerung

Die Verwaltung dieser Kontingente warf vor allem im ersten Anwendungsjahr gewisse Probleme auf, was unvermeidlich ist, wenn im Handel Beschränkungen bestehen. Einige dieser Probleme, z. B. die Wahl des Bezugsjahrs für traditionelle Einführer und die unterschiedliche Gültigkeitsdauer der im Rahmen der Neuaufteilung erteilten Lizenzen im Vergleich zu der der regulären Jahreskontingentslizenzen, konnten gelöst werden. Die geringen Mengen, die nichttraditionellen Einführern gewährt werden, stellen jedoch weiterhin ein Problem dar, dessen Lösung bald in Angriff genommen werden sollte. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, daß das System dank der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten insgesamt zufriedenstellend funktioniert. Insbesondere wurde im Einklang mit dem Ratsbeschluß dem (legitimen) Anliegen Rechnung getragen, daß das Verwaltungssystem die Wirkung der Kontingente nicht verstärken darf.

### **III. Entwicklung des Handels mit den Waren, für die mengenmäßige Beschränkungen gelten**

Die folgenden Tabellen geben eine faktische Übersicht über die volumen- und wertmäßige Entwicklung des Handels mit den einzelnen Waren, für die mengenmäßige Beschränkungen gelten.

a) Volumenmäßige Entwicklung des Handels mit den betreffenden Waren (Einführen und Kontingente)

Waren	Einheit	Importe					Kontingente			1997 nicht ausgeschöpfte Mengen
		1994	1995	1996 (**)	1997 (**)	Kontingente 1997 (Jahresbasis)	Kontingente 1998 (Jahresbasis)	Kontingente 1998 (Jahresbasis)		
Schuhe aus Kautschuk (6402 99)	in Paar	35.292.487 (9.989.423 inkl. Hi-tech)	27.083.126 (1.517.290 inkl. Hi-tech)	49.133.985 (6.344.717 inkl. Hi-tech)	37.181.298 (4.065.843 inkl. Hi-tech)	39.151.481 (Hi-tech ausgenommen)	39.151.481 (Hi-tech ausgenommen)	39.151.481 (Hi-tech ausgenommen)	4.483.572	
Schuhe aus Leder (6403 51 & 59)	in Paar	2.602.553	1.241.996	1.395.151	1.477.919	2.795.000	2.795.000	2.795.000	767.358	
Schuhe aus Leder (6403 91 & 99)	in Paar	30.638.814 (14.122.199 inkl. Hi-tech)	15.652.049 (10.331.353 inkl. Hi-tech)	18.594.437 (17.561.189 inkl. Hi-tech)	23.060.223 (11.721.485 inkl. Hi-tech)	12.120.000 (Hi-tech ausgenommen)	12.120.000 (Hi-tech ausgenommen)	12.120.000 (Hi-tech ausgenommen)	1.486.444	
Schuhe aus Spinnstoffen (6404 11)	in Paar	22.662.404 (6.288.335 inkl. Hi-tech)	14.182.196 (4.466.577 inkl. Hi-tech)	21.410.712 (15.975.984 inkl. Hi-tech)	28.247.818 (15.095.769 inkl. Hi-tech)	18.228.780 (Hi-tech ausgenommen)	18.228.780 (Hi-tech ausgenommen)	18.228.780 (Hi-tech ausgenommen)	4.111.457	
Schuhe aus Spinnstoffen (6404 19 10)	in Paar	25.944.728	18.914.149	14.155.867	1.572.259	31.897.716	31.897.716	31.897.716	16.420.473	
Schuhe insgesamt	in Paar	117.140.986 (33.361.807 inkl. Hi-tech)	77.073.516 (21.223.220* inkl. Hi-tech)	104.690.152 (39.881.890 inkl. Hi-tech)	91.539.517 (30.883.097 inkl. Hi-tech)	104.192.977 (Hi-tech ausgenommen)	104.192.977 (Hi-tech ausgenommen)	104.192.977 (Hi-tech ausgenommen)	27.269.304	

- Die Zahlen über die Hi-tech-Schuhe, die der gemeinschaftlichen Überwachung unterliegen, stützen sich auf die ausgestellten Überwachungsdokumente. Da diese nicht unbedingt die tatsächlichen Einführen wiedergeben, wurden die Zahlen, soweit erforderlich, anhand von Daten aus der Taric-Datenbank korrigiert.

- Die Zahlen über die nicht ausgeschöpften Mengen basieren auf den Einführgenehmigungen, die den Mitgliedstaaten zurückgegeben wurden.

(\*) einschließlich der 4.908.000 Paar für Italien, deren Aufschlüsselung nach Kategorien 1995 nicht bekannt war

(\*\*) Die Gesamteinführen umfassen Mengen, die mit im Rahmen der Neuverteilung vergebenen Lizenzen eingeführt wurden, während sich die Zahlen über Hi-tech-Schuhe auf das Kontingentsjahr beschränken.

Waren	Einheit	Importe				Kontingente			
		1994	1995	1996	1997	Kontingente 1997 (Jahresbasis)	Kontingente 1998 (Jahresbasis)	1997 nicht ausgeschöpfte Mengen(*)	
Geschirr aus Porzellan (691110)	Tonnen	50.045	31.966	34.742	37.969	45.800	48.090	8.780	
Geschirr aus Keramik (691200)	Tonnen	38.910	26.372	28.454	32.105	34.650	36.383	5.5249	

Quelle: Eurostat

(\*) Die Zahlen über die nicht ausgeschöpften Mengen basieren auf den Einfuhrgenehmigungen, die den Mitgliedstaaten zurückgegeben wurden.

b) Einfuhrpreise der Waren mit Ursprung in China

Waren	Stückpreis 1995	Stückpreis 1996	Stückpreis 1997
<b>Schuhe:</b>			
- 6402 99	4.22 ECU/Paar	4.81 ECU/Paar	5.12 ECU/Paar
- 6403 51	6.74 ECU/Paar	7.59 ECU/Paar	8.38 ECU/Paar
- 6403 59	3.17 ECU/Paar	3.05 ECU/Paar	2.69 ECU/Paar
- 6403 91	11.17 ECU/Paar	12.15 ECU/Paar	13.76 ECU/Paar
- 6403 99	9.25 ECU/Paar	9.54 ECU/Paar	11.13 ECU/Paar
- 6404 11	7.17 ECU/Paar	8.32 ECU/Paar	8.69 ECU/Paar
- 6404 19 10	0.83 ECU/Paar	1.11 ECU/Paar	1.16 ECU/Paar
<b>Geschirr aus Porzellan (*):</b>			
6911 10	1 070.03 ECU/t	1 149.61 ECU/t	1 364.42 ECU/t
<b>Geschirr aus Keramik (*):</b>			
6912 00	1 077.92 ECU/t	1 212.91 ECU/t	1 404.18 ECU/t

Quelle: Eurostat

## KAPITEL 2

### ZWECKMÄSSIGKEIT DER BEIBEHALTUNG DER GEMEINSCHAFTSKONTINGENTE

#### 1. Konzept der Kommission

Zur Beantwortung dieser Frage prüfte die Kommission, ob die Bedingungen, die die Einführung dieser mengenmäßigen Beschränkungen 1994 gerechtfertigt hatten, weiterhin bestehen, nämlich die Empfindlichkeit der betroffenen Wirtschaftszweige der Gemeinschaft und die Bedrohung dieser Wirtschaftszweige durch die chinesischen Waren.

Diese Analyse wurde nach Sektoren auf der Grundlage der folgenden Wirtschaftsindikatoren durchgeführt:

1. Struktur des Wirtschaftszweigs
2. Produktion
3. Beschäftigung
4. Entwicklung der Einfuhren
5. Einfuhrpreise
6. Exportpotential der Volksrepublik China

## II. Analyse der betroffenen Wirtschaftszweige

### SCHUHE

KN-Codes 6402 99, 6403 51 und 59, 6403 91 und 99, 6404 11, 6404 19 10

#### A. Situation der europäischen Schuhindustrie

##### 1. Einleitung

Seit einigen Jahren durchläuft die Schuhindustrie eine Phase der Modernisierung und Umstrukturierung, was im wesentlichen auf die wachsende internationale Konkurrenz und auf die technologische Entwicklung zurückzuführen ist. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich die Schuhindustrie zunehmend auf höherwertige Erzeugnisse in spezifischen Produktkategorien spezialisiert. Die daraus entstandenen Wettbewerbsvorteile greifen jedoch nur dann, wenn die Ausfuhren auch effektiv auf die internationalen Märkte gelangen. In diesem Zusammenhang ist eine verstärkte Liberalisierung der Einfuhren in die Gemeinschaft nur dann denkbar, wenn die Märkte in den Drittländern in gleichem Maße geöffnet werden, wobei aber der durch die Kontingente gegebene Handlungsspielraum weiterhin genutzt werden muß zur weiteren strukturellen Anpassung der Schuhindustrie, die ein beschäftigungsintensiver Wirtschaftszweig bleibt.

##### 2. Struktur der Schuhindustrie

Die europäische Schuhindustrie weist eine Vielzahl kleiner Unternehmen auf (im Durchschnitt 20 Arbeitnehmer pro Unternehmen), die sich häufig auf industriell wenig diversifizierte Regionen konzentrieren. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen jedoch gewisse Unterschiede. In Deutschland und Frankreich beläuft sich die Beschäftigtenzahl in den Unternehmen auf durchschnittlich rund 100 Arbeitnehmer, während sie in Italien und Spanien im Mittel etwa zehn beträgt. In den anderen Mitgliedstaaten liegen sie dazwischen.

Insgesamt ist die Zahl der Hersteller in der Europäischen Union während der 90er Jahre zurückgegangen von 15 897 im Jahr 1989 auf 14 817 im Jahr 1997.

Aufgrund seiner Beschäftigungsintensität ist dieser Wirtschaftszweig gegenüber den Billigeinfuhren mit Ursprung in Planwirtschaftsländern sehr empfindlich. Außerdem sind alle Schwankungen in seiner Wirtschaftstätigkeit wegen der geographischen Ballung und der Vielzahl seiner Beschäftigten mit erheblichen Auswirkungen sowohl in sozialer Hinsicht als auch auf regionaler Ebene verbunden.

### 3. Produktion der Gemeinschaftshersteller

1997 ging die Produktion leicht zurück, und zwar um rund 1,5 %. Dieser Rückgang wurde in gleichem Maße durch den Rückgang bei den Ausfuhren (- 3 %) und bei den Verkäufen auf dem Gemeinschaftsmarkt (- 1,4 %) bedingt. Da 1997 auch die Einfuhren zurückgingen, blieb der Marktanteil der Gemeinschaftshersteller stabil bei 49 %.

1000 Paar	1993 (x)	1994 (x)	1994 (xx)	1995 (x)	1995 (xx)	1996 (xx)	1997 (xx)
Produktion	1 090 166	1 107 140	1 124 532	1 087 305	1 104 339	1 104 590	1 088 435
Ausfuhren	291 889	339 687	N A	298 528	306 575	316 100	306 529
Verbrauch	1 529 857	1 524 135	N A	1 504 666	1 545 934	1 605 311	1 583 220
Absatz/Produktion der Gemeinschaftshersteller auf dem Binnenmarkt	798 277	767 453	N A	788 777	797 764	788 490	781 906
Marktanteil der EG-Produktion	52 %	50 %	N A	52 %	52 %	49 %	49 %

(x) EUR 12 - (xx) EUR 15

### 4. Beschäftigung

1997 gingen wie in den Vorjahren erneut Arbeitsplätze verloren (der offiziell gemeldete Verlust an Arbeitsplätzen belief sich auf 8 000).

	1993	1994	1995	1996	1997
Dir. Beschäftg. EUR 12	320 405	317 990	306.475	300 283	292 548
Dir. Beschäftg. EUR 15	N A	325 436	313 789	307 699	299 670

*Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, daß eine andere Nomenklatur (PRODCOM) zugrunde gelegt wurde, bei der sich die Untersuchung der Beschäftigtenzahlen auf einen breiteren Ausgangsbereich stützt als bisher. Um ein vergleichbares Ergebnis zu erhalten, wurden die Zahlen für 1993 und 1994 korrigiert.*

## B. Empfindlichkeit gegenüber den Einfuhren aus China

### 1. Entwicklung der Einfuhren

1997 war bei den Einfuhren von Schuhen insgesamt ein Rückgang von etwa 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Dieser Entwicklung entspricht einem Nachfragerückgang auf dem Gemeinschaftsmarkt. Die Einfuhren aus China (-23 %) und Indonesien (-15 %) gingen am stärksten zurück. Im Gegensatz dazu waren bei den Einfuhren aus Vietnam (+ 41 %) und aus Taiwan (+ 61 %) starke Zuwächse zu verzeichnen. Vietnam steht damit an zweiter Stelle der Einführer auf dem Gemeinschaftsmarkt mit einem Anteil von 17 % an allen Einfuhren von Schuhen aus Drittländern.

1000 Paar	1993 (x)	1994 (x)	1995 (x)	1995 (xx)	1996 (xx)	1997 (xx)
Drittländer insgs.	731 580	756 682	715 889	748 170	816 651	801 314
China	296 700	301 406	280 143	295 072	337 484	261 387
Indonesien	86 673	104 192	99 601	102 476	99 798	84 450
Vietnam	32 752	58 064	74 915	76 757	97 165	136 680
Thailand	61 118	51 336	35 937	37 717	32 268	36 643
Taiwan	21 538	17 278	19 690	20 725	21 992	35 521
Indien	18 393	20 989	19 209	19 650	21 779	23 689
Brasilien	23 209	17 811	14 834	15 375	12 976	14 517
Südkorea	30 410	20 462	14 288	15 345	9 113	6 283

(x) EUR 12 - (xx) EUR 15

Die Einfuhren aus China in die Gemeinschaft haben sich insgesamt folgendermaßen entwickelt:

1000 Paar	1993(x)	1994(x)	1995(x)	1995(xx)	1996 (xx)	1997(xx)
Einfuhren im Rahmen der Kontingente	120 029	117 141	71 611	77 073	104 690	91 540
Einfuhren außerhalb der Kontingente	159 021	184 265	208 532	217 999	232 794	169 847
Insgesamt	279 050	301 406	280 143	295 072	337 484	261 387

(x) EUR 12 - (x) EUR 15

Der Rückgang bei den Einfuhren aus China betraf sowohl die kontingentierte (-12,5 %) als auch die außerhalb der Kontingente eingeführte Ware (-27%). Bei der kontingentierten Ware waren die Schuhe des KN-Codes 6404 19 10 (Pantoffeln) betroffen, auf die im Februar 1997 vorläufige Antidumpingzölle eingeführt wurden (Geltungsdauer neun Monate, Einführung der endgültigen Zölle im November 1997 unter Ausschluß der Pantoffeln), und die Schuhe des KN-Codes 6402 99 (bestimmte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff). In den anderen Fällen waren Anstiege zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den rückläufigen Einfuhren aus China ist jedoch festzuhalten, daß der Anteil der kontingentierten Schuhe an den Gesamteinfuhren aus China gestiegen ist (35 % im Jahr 1997, 31 % im Jahr 1996).

Daraus ist zu entnehmen, daß auf die Einfuhren aus China insgesamt 33 % der Einfuhren von Schuhen in die EU entfielen, was einem Marktanteil von fast 17 % entspricht. Aus diesem Grund beeinflussen sie den europäischen Markt weiterhin erheblich.

kontingentierte Schuhe in Paar	1993(x)	1994(x)	1995(x)	1995(xx)	1996 (xx)	1997(xx)
6402 99	33 498 463	35 292 487	24 270 835	27 083 126	49 133 985	37 181 298
6403 51 und 59	3 030 801	2 602 553	1 100 882	1 241 996	1 395 151	1 477 919
6403 91 und 99	24 860 632	30 638 814	14 857 004	15 652 049	18 594 437	23 060 223
64004 11	23 849 323	22 662 404	12 717 094	14 182 196	21 410 712	28 247 818
6404 19 10	34 789 708	25 944 728	18 664 920	18 914 149	14 155 867	1 572 259
INSGESAMT	120 028 927	117 140 986	71 610 735	77 073 516	104 690 152	91 539 517

(x) EUR 12 - (xx) EUR 15

## 2. Einfuhrpreise

Einen Anhaltspunkt für die große Differenz zwischen den chinesischen Preisen und den Preisen der Gemeinschaftshersteller kann, wie die folgende Tabelle zeigt, der Vergleich der durchschnittlichen Einfuhrpreise für chinesische Schuhe mit den durchschnittlichen Ausführpreisen der Gemeinschaft liefern:

Ware		Preis pro Paar (ECU)					
		1993(x)	1994(x)	1995(x)	1995(xx)	1996(xx)	1997 (xx)
6402 99	China	3,68	3,78	4,25	4,22	4,81	5,12
	EU	5,98	6,44	6,24	6,36	6,70	7,47
6403 51	China	9,76	11,86	6,66	6,74	7,59	8,38
	EU	21,19	21,68	21,04	21,06	21,59	23,57
6403 59	China	3,30	3,26	3,00	3,17	3,05	2,69
	EU	16,64	16,43	18,11	18,13	21,84	22,07
6403 91	China	9,54	10,14	11,27	11,17	12,15	13,76
	EU	18,71	19,72	20,25	20,87	21,20	23,96
6403 99	China	7,45	8,02	9,31	9,25	9,54	11,13
	EU	14,12	14,51	14,62	14,69	15,03	16,78
6404 11	China	3,94	4,31	7,19	7,17	8,32	8,69
	EU	8,80	9,32	10,73	10,72	12,40	10,59
6404 19 10	China	1,00	0,89	0,82	0,83	1,11	1,16
	EU	4,12	4,12	4,00	4,03	4,21	4,67

(x) EUR 12 - (xx) EUR 15

Wie in den Vorjahren verlangten die chinesischen Ausführer auch 1997 in den meisten Fällen von allen wichtigen Lieferanten der Gemeinschaft die niedrigsten durchschnittlichen Preise pro Paar in Rechnung.

## 3. Stellungnahme des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft

Nach Ansicht des europäischen Schuhindustrieverbands (CEC) hatte die Wirtschaftskrise in Asien, die den weltweiten Absatz beeinträchtigte, auch eine allgemeine Senkung der Preise zur Folge. Diese betrifft sowohl die Ausfuhrmärkte der Gemeinschaftshersteller als auch die Preise der Einfuhren in die Gemeinschaft.

Die chinesischen Einfuhren mit ihrem großen Marktanteil und ihren äußerst niedrigen Preisen bieten weiterhin Anlaß zur Sorge seitens des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft, der daher die Auffassung vertritt, daß die Kontingente beibehalten werden müssen.

#### 4. Stellungnahme der Einführer

Der "Foreign Trade Association" (FTA) zufolge handelt es sich bei den Arbeitsplatzverlusten in der europäischen Schuhindustrie um ein natürliches Phänomen, das im wesentlichen auf die Automatisierung und die Fortschritte der Informationstechnologien zurückzuführen ist. Daher ist die FTA der Auffassung, daß die chinesischen Einfuhren keine Bedrohung für die europäische Schuhindustrie darstellen.

#### C. Schlußfolgerungen

Der Schuhsektor wird weiterhin besonders empfindlich auf die chinesischen Einfuhren reagieren. Gründe dafür sind ihre Menge, ihr Marktanteil und die Differenz zwischen den chinesischen Preisen und denen des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft und das große Exportpotential der chinesischen Seite. Durch die gelegentliche Stagnation des chinesischen Marktanteils, die jeweils auf die geltenden Maßnahmen oder auf eine allgemein schwache Nachfrage zurückzuführen war, wurden dem Wirtschaftszweig der Gemeinschaft kleine Atempausen gegönnt. Angesichts dieser Tatsachen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Wirtschaftszweig der Gemeinschaft seine Bemühungen um eine strukturelle Anpassung nur mit Hilfe des durch die Kontingentierung der chinesischen Schuhe gegebenen Handlungsspielraumes fortsetzen kann.

<p style="text-align: center;"><b>Porzellan und Geschirr aus Keramik</b> <b>KN-Codes 6911 10 und 6912 00</b></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Statistiken und genaue Angaben zu den beiden kontingentierten Positionen sind nur schwer zu erhalten, da die meisten Geschirrhersteller eine breite Produktpalette anbieten und diese Erzeugnisse ungeachtet dessen, ob es sich um Waren des KN-Codes 6911, 6912 oder 6913 handelt, in Berichten einfach unter der Bezeichnung "Geschirr" zusammenfassen. Außerdem geben die Hersteller solche Daten oft nur widerstrebend an ihre Verbände weiter, da sie diese als vertrauliche Geschäftsinformationen betrachten. Darüber hinaus gibt es im Geschirrsektor viele sehr kleine Hersteller, die keinem nationalen Verband angehören.

#### **A. Situation des Geschirrsektors der Gemeinschaft**

##### **I. Struktur des europäischen Geschirrsektors**

Früher entstanden die Produktionsanlagen in der Nähe von Rohstoff- und Energiequellen und dort, wo eine gute Verkehrsinfrastruktur vorhanden war. Diese Faktoren sind zwar nicht mehr ausschlaggebend, aber die geographische Konzentration dieses Sektors ist nach wie vor sehr groß, mit Schwerpunkten in Staffordshire (Vereinigtes Königreich), im Limousin (Frankreich), in Nordbayern (Deutschland) und Maastricht (Niederlande).

Der Sektor setzt sich im wesentlichen aus kleinen und mittleren Unternehmen zusammen, obwohl es auch einige Großunternehmen gibt wie Villeroy & Boch in Deutschland sowie Royal Doulton und Wedgwood im Vereinigten Königreich, die wahrscheinlich die drei größten Geschirrhersteller der Welt sind. Der Wirtschaftszweig liefert eine Vielzahl von Produkten, die sich je nach Hersteller erheblich voneinander unterscheiden und die weitgehend von Verbrauchergeschmack und verfügbarem Einkommen bestimmt werden.

Auf den Geschirrsektor entfällt wertmäßig etwa ein zehntel der Gesamtproduktion der Keramikindustrie in der Europäischen Union, von den Beschäftigten aber ungefähr ein viertel. Er ist der beschäftigungsintensivste der sechs Teilsektoren der Keramikindustrie und reagiert daher besonders empfindlich auf die Konkurrenz durch Billigeinfuhren.

## 2. Entwicklung der Produktion und des sichtbaren Verbrauchs

Die Zahlen der ersten Tabelle beziehen sich auf alle Keramiksektoren.

Einheiten: Mio. ECU bei den Posten 1 bis 5, Prozent für die Posten 6 und 7 sowie absolute Zahlen für die Posten 8 und 9

	1995	1996	1997
<b>1. Produktion</b>	26 081,4	25 506,9	25 429,4
<b>2. Exporte Drittländer</b>	4 234,2	4 614,4	5 205,5
<b>3. Importe Drittländer</b>	1 323,1	1 396,5	1 640,7
<b>4. Sichtbarer Verbrauch</b>	23 170,3	22 289,0	21 864,6
<b>5. EU-Absatz auf dem Binnenmarkt</b>	21 847,2	20 892,5	20 223,9
<b>6. EU-Marktanteil</b>	94,29 %	93,7 %	92,5 %
<b>7. Marktanteil der Importe</b>	5,71 %	6,26 %	7,5 %
<b>8. Direkte Beschäftigung</b>	322 386	306 614	277 234
<b>9. Anzahl der Unternehmen</b>	2 500	2 000	n/a

*Anmerkung: Da die DEBA-Datenbank nicht mehr existiert und bis zur vollen Wiederaufnahme der Erhebung dieser Daten durch Eurostat, werden die Produktions- und Beschäftigungszahlen für das Jahr 1997 anhand kurzfristiger Indikatoren aus der Eurostat-Datenbank LINDA berechnet..*

Die Zahlen über Importe und Exporte für EUR 15 stammen von COMTEXT. Die Zahlen über Produktion und Beschäftigung stammen aus der ehemaligen DEBA-Datenbank und der Eurostat-Datenbank LINDA (1995, 1996 und 1997 für EUR 15 auf der Grundlage der NACE Rev. 1, 26.2 + 26.3 + 26.4).

Entsprechende Angaben für **Geschirr**

KN-Codes 6911 + 6912 + 6913

Einheiten: Mio. ECU für die Posten 1 bis 5, Prozentsatz für Posten 6 und 7 sowie absolute Zahlen für Posten 8 und 9

	1995	1996	1997
<b>1. Produktion</b>	2850**	2800**	n/a
<b>2. Ausfuhren Drittländer</b>	959,9 650,8*	1014,8 710,5*	1147,8 805,8*
<b>3. Einfuhren Drittländer</b>	678,9 395,0*	736,7 448,8*	875,0 513,7*
<b>4. Sichtbarer Verbrauch</b>	2569,0	2521,9	n/a
<b>5. EU-Absatz auf dem Binnenmarkt</b>	n/a	n/a	n/a
<b>6. EU-Marktanteil</b>	n/a	n/a	n/a
<b>7. Marktanteil der Importe</b>	26,4 %	29,2 %	n/a
<b>8. Direkte Beschäftigung</b>	n/a	75 000**	51 309***
<b>9. Anzahl der Unternehmen</b>	n/a	171****	n/a

Quellen: *Importe/Exporte von COMEXT**Produktion und Beschäftigung von Cérame-Unie*

\* KN-Codes 6911 10 und 6912 00

\*\* und \*\*\* Schätzungen von Cérame-Unie (\*\*\*: ohne Portugal und Finnland)

\*\*\*\* Anzahl der GeschirrhHersteller, die Mitglied der Cérame-Unie sind

Wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, ist der Marktanteil aller Keramikeinfuhren zusammen unerheblich. Es sei jedoch daran erinnert, daß Europa traditionell viele Keramikerzeugnisse ausführt und daß die Ausfuhren ein lebensnotwendiger Teil der Auftragsbücher vieler europäischer Unternehmen sind.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß der chinesische Anteil an den Einfuhren aus Drittländern bei **allen** Keramikerzeugnissen stetig gewachsen ist und betrug in 1997 19,2 % ( gegenüber 1996 (wertmäßig) 17,2 %) . Dies weckt die Besorgnis der europäischen Keramikindustrie, da bisher zwar nur sehr geringe Mengen an **Fliesen** in die EU eingeführt wurden, die chinesischen Fliesenhersteller aber ihre Produktionskapazität in den letzten Jahren ausgebaut haben. Mittlerweile haben sie Spanien und Brasilien überholt und stehen nach Italien an zweiter Stelle der Fliesenhersteller weltweit. Die Einfuhren chinesischer Fliesen in die EU werden in den nächsten Jahren voraussichtlich drastisch zunehmen.

### 3. Entwicklung der Beschäftigung

Wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist, hat die Zahl der Arbeitsplätze in der Keramikindustrie in den letzten Jahren stetig abgenommen.

'000

	<b>Keramik- industrie insgesamt*</b>	<b>Geschirr- Sektor</b>	<b>Anteil Geschirr in %</b>
1995	322	80	24,8
1996	307	75	24,4
1997	277	51**	n/a

\* einschließlich Rohkeramik - feuerfeste Ziegel, Mauerziegel und Dachziegel

\*\* ohne Portugal und Finnland

Das Zahlenmaterial über die Gesamtbeschäftigung in diesem Sektor stammt aus der ehemaligen DEBA-Datenbank oder aus der Eurostat-Datenbank LINDA (für 1997), bei den Zahlen über den Geschirrsektor handelt es sich um Schätzungen von C'érâme-Unie.

Es ist nicht leicht festzustellen, inwieweit der Rückgang der Beschäftigung in diesem Sektor unmittelbar auf die zunehmenden Billigeinfuhren chinesischen Geschirrs zurückzuführen ist, aber es gibt immer mehr Fälle, in denen Billigimporte den Ausschlag gaben für die Entscheidung, Werke zu schließen oder die Produktion zu verlagern.

Die Zahl der Beschäftigten in der Keramikindustrie insgesamt ging den Schätzungen zufolge zwischen 1992 und 1997 um 24,9 % zurück; der Rückgang zwischen 1992 und 1996 im Geschirrsektor für sich genommen wurde ungefähr auf 33,0 % geschätzt.

### **B. Empfindlichkeit gegenüber den Einfuhren aus China**

#### **1. Entwicklung der Einfuhren und Ausfuhren**

Wie bereits erwähnt, sind die Ausfuhren sehr wichtig für die GeschirrhHersteller in der EU, von denen viele in der Regel bis zu 30 % ihrer Produktion exportieren, obwohl generell weit weniger ausgeführt als eingeführt wird. Die nachstehenden Tabellen zeigen die größten Einführer und die wichtigsten Exportmärkte im EU-Handel 1997.

## Einfuhren aus Drittländern 1997: EUR 15

Quelle: COMEXT

	KN-Code 6911 10		KN-Code 6912 00	
	Tonnen	% ges. Einf.	Tonnen	% ges. Einf.
<b>China</b>	<b>37969</b>	<b>29,6</b>	<b>32105</b>	<b>27,9</b>
Taiwan	2441	1,9	14435	12,5
Thailand	4671	3,6	12112	10,5
Rumänien	9413	7,3	8483	7,4
Polen	22253	17,3	8003	6,9
Brasilien	1325	1,0	7234	6,3
Indonesien	3170	2,5	3944	3,4
Malaysia	547	0,4	2995	2,6
Philippinen	4401	3,4	1530	1,3
Tschech. Rep.	17284	13,4	1348	1,2
Hongkong	2300	1,8	464	0,4
Drittländer insgesamt	128444	100,0	115043	100,0

## Ausfuhren in Drittländer 1997: EUR 15

Quelle: COMEXT

	KN-Code 6911 10		KN-Code 6912 00	
	Tonnen	% ges. Einf.	Tonnen	% ges. Einf.
USA	12814	27,9	77522	62,4
Australien	1570	3,4	6871	5,5
Kanada	1456	3,2	5431	4,4
Japan	3524	7,7	4546	3,6
Israel	2658	5,8	3678	2,9
Schweiz	3826	8,3	3185	2,6
Norwegen	1211	2,6	2449	2,0
Russische Föderation	665,1	1,4	1180	0,9
Tschech. Rep.	8233	17,9	730	0,6
<b>China</b>	<b>57</b>	<b>0,1</b>	<b>110</b>	<b>0,09</b>
Drittländer insgesamt	45919	100,0	124275	100,0

Während die Einfuhren aus China also ständig zunehmen und China das wichtigste Bezugsland der EU für Porzellan- und Keramikgeschirr geworden ist, exportiert die EU so gut wie überhaupt nicht nach China.

Die Einfuhrzahlen wurden von COMEXT übernommen. Es ist nicht sicher, ob sie das wirkliche Ausmaß der chinesischen Präsenz auf dem europäischen Markt widerspiegeln, da der Verdacht besteht, daß die Einfuhren auch über andere Länder wie Hong Kong, und seit neuerem auch Vietnam, abgewickelt werden.

## 2. Preise

Die durchschnittlichen Preise der Ware aus China liegen gewöhnlich weit unter den Preisen der europäischen Hersteller, und zwar sowohl bei Porzellangeschirr als auch bei Keramikgeschirr. Nachstehend eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Preise der EU-Händler für die aus China importierten Waren und der durchschnittlichen Preise für gleichartige Waren von Gemeinschaftsherstellern.

*ECU/kg*      *Quelle: Cérame-Unie*

		1995	1996	1997
KN-Code 6911	chinesisch	1,10	1,19	1,41
	europäisch	3,39	6,72*	10,86**
KN-Code 6912	chinesisch	1,10	1,17	1,43
	europäisch	2,06	2,06*	2,12**

\* nur Frankreich und Portugal.

\*\* nur Frankreich.

Für die beiden kontingentspflichtigen Waren sieht 1997 der Vergleich zwischen den chinesischen Preisen und den durchschnittlichen EU-Preisen folgendermaßen aus:

*ECU/kg*      *Quelle: COMEXT*

	chinesisch	europäisch
KN-Code 6911 10	1,37	5,61
KN-Code 6912 00	1,40	2,59

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, mögen die Kontingente zwar das Volumen der Einfuhren aus China begrenzt haben, und es gibt Anzeichen für ein leichtes Anziehen der chinesischen Preise. Die europäischen Preise geraten jedoch zunehmend unter Druck, und zwar nicht nur wegen der Preisunterbietungen vor allem von seiten südostasiatischer und mittel- und osteuropäischer Länder, sondern auch infolge der beträchtlichen Produktionsüberkapazität in der Europäischen Union.

### 3. Das Problem der Nachahmung

Ein weiteres Problem, mit dem die europäischen Geschirrhersteller bei den Einfuhren aus China konfrontiert sind, ist die Nachahmung. Die chinesischen Hersteller sind dafür bekannt, daß sie Vertreter nach Europa entsenden, wo diese europäische Designs kopieren, die in China hergestellt und dann in Europa zu sehr viel niedrigeren Preisen als die europäischen Waren verkauft werden. So wurden Beispiele für in China hergestellte nahezu identische Repliken europäischer Erzeugnisse gefunden, die auf europäischen Märkten verkauft wurden.

### 4. Stellungnahme des Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft

Die europäische Industrie für Keramikgeschirr wird auf europäischer Ebene von der Fédération européenne des Industries de Porcelaine et de Faïence de Table et d'Ornementation (FEPPF) vertreten, die wiederum Mitglied des gesamteuropäischen Keramikverbandes, Cérame-Unie, ist. Cérame-Unie repräsentiert etwa 75 % der Geschirrhersteller in der Europäischen Union und befürwortet weiterhin nachdrücklich die Beibehaltung der Kontingente.

### 5. Stellungnahme der Einführer

Die "Union of Glass and Pottery Wholesalers Associations" und die "Foreign Trade Association" sind andererseits der Meinung, daß die Beibehaltung der Kontingente für Geschirr den Wirtschaftszweig der Gemeinschaft schädigen würden und daß die Einfuhren uneingeschränkt liberalisiert werden sollten.

### C) **Schlußfolgerung**

Angesichts dieser Tatsachen bleibt der Geschirrsektor infolge des Umfangs der Einfuhren aus China, ihres beträchtlichen Störpotentials und der erheblichen Preisunterbietung krisenanfällig. Zudem durchläuft der Wirtschaftszweig der Gemeinschaft einen weiteren Rationalisierungsprozeß, der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern wird. Während der Rationalisierung aber wird der Wirtschaftszweig besonders empfindlich auf Billigeinfuhren reagieren, weshalb die Kontingente beibehalten werden sollten.

### III. Gesamtschlußfolgerungen

Aus den vorstehenden Ausführungen zieht die Kommission folgende Schlußfolgerungen:

1. Im allgemeinen haben die von diesen mengenmäßigen Beschränkungen betroffenen Sektoren Anstrengungen unternommen, die bezüglich der Umstrukturierung der Produktion und der Verbesserung der Qualität der kontingentierten Waren eine positive Wirkung zeigten. Sowohl der Schuh- als auch der Geschirrssektor bleiben jedoch trotz fortgesetzter Anstrengungen seitens europäischen Hersteller besonders empfindlich:

- Die Lage bleibt insgesamt prekär, denn beide Wirtschaftszweige sind in unterschiedlichem Maße von einer stagnierenden Produktion, einem sinkenden Absatz, sinkenden Exporten, Unternehmensschließungen und Entlassungen betroffen.

- Es handelt sich mehrheitlich um arbeitsintensive, zersplitterte und folglich durch die Konkurrenz der Billigeinfuhren aus Drittländern besonders gefährdete Sektoren, die bereits von einem großen Teil des Gemeinschaftsmarktes verdrängt wurden.

- Die meisten dieser Wirtschaftszweige befinden sich in vielversprechenden, aber kostspieligen und schwierigen Umstrukturierungsprozessen, die ein Zustrom von Billigimporten zum Scheitern verurteilen würde.

2. Die Bedrohung durch die chinesische Konkurrenz besteht generell fort:

- Für alle Erzeugnisse, die mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen, verfügt China über riesige und ständig zunehmende Produktions- und Ausfuhrkapazitäten, mit deren Hilfe seine Ausführer ohne diese Beschränkungen in der Lage wären, innerhalb kürzester Zeit beträchtliche Mengen auf dem Gemeinschaftsmarkt anzubieten.

- Die Einfuhren aus China hatten sich bereits einen großen Teil des Gemeinschaftsmarktes gesichert oder waren gerade dabei, als die mengenmäßigen Beschränkungen in bezug auf die Gemeinschaft eingeführt wurden.

- Die Preise für die Einfuhren aus China liegen nach wie vor weit unter den Preisen für vergleichbare Gemeinschaftserzeugnisse. Sie liegen auch weit unter den Preisen der anderen Lieferländer der Gemeinschaft.

- Die häufige Nachahmung einiger dieser Erzeugnisse, insbesondere Porzellan und Keramik, trägt zusätzlich zur Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen bei.

- Hinzu kommen die besonderen Eigenschaften des chinesischen Wirtschaftssystems. China hat sich in den letzten Jahren bemüht, seine Handelsregeln zu liberalisieren und seine Wirtschaft der Welt zu öffnen. Der Staat übt weiterhin einen starken Einfluß auf die chinesische Wirtschaft aus, z. B. durch künstlich niedrig gehaltene Ausfuhrpreise, die nicht die tatsächlichen wirtschaftlichen Kosten der betreffenden Produktionen widerspiegeln, sowie durch Ausfuhrstrategien, die nicht auf rein kommerziellen Überlegungen fußen. Was die Einfuhren betrifft, so erhebt China auf zahlreiche Konsumgüter hohe Zölle, aber die gravierenderen Beschränkungen gehen von nichttarifären Hemmnissen wie Kontingenten, Lizenzvorschriften, Devisenbeschränkungen und technischen Barrieren aus. Waren dürfen nur von Außenhandelsgesellschaften eingeführt werden, die von der Zentralregierung ermächtigt und im wesentlichen von ihr kontrolliert werden.

Daher ist davon auszugehen, daß die Aufhebung der verbliebenen mengenmäßigen Beschränkungen zu einer erneuten Welle von Importen aus China und einer weiteren gefährlichen Schwächung der Marktposition des betroffenen Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft führen würde.

Was die Höhe der verbleibenden Kontingente betrifft, so zeigt eine Untersuchung der tatsächlichen Ausschöpfung der Einfuhrlizenzen durch die Importeure, daß relativ große Mengen, nämlich zwischen 12 % und 20 %\* der Kontingente nicht ausgeschöpft werden. Während dies zum Teil wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß "nichttraditionellen" Einführern nur sehr geringe Mengen zugestanden werden, da diese Einführer darauf verzichten, von ihnen als wirtschaftlich unbedeutende erachtete Mengen einzuführen, wird ein großer Teil nicht ausgeschöpft, weil die traditionellen Einführer ihre Einfuhrlizenzen nicht voll in Anspruch nehmen. Im Falle bestimmter Unterkategorien von Schuhen (Pantoffeln und bestimmter Schuhe aus Kunststoff oder Leder) nahmen die Einführer die Kontingente 1997 wegen geltender Antidumpingmaßnahmen oder schwebender Verfahren nicht voll in Anspruch. Bei der Mehrzahl der Waren, deren Kontingente der Untersuchung zufolge in nennenswertem Umfang nicht genutzt wurden, ist dies jedoch nicht der Fall.

---

\* Mit Ausnahme von Pantoffeln (KN-Code 6404 19 10).

Angesichts dieser Umstände ist die Kommission der Ansicht, daß die verfügbaren Mengen insgesamt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht völlig unzureichend sind, um den Bedarf der Einführer zu decken, und daß eine sofortige Erhöhung nicht notwendig ist. Wie bereits dargelegt scheint aber eine Anpassung der Zuteilungsmethode zugunsten nichttraditioneller Einführer geboten. Nach Auffassung der Kommission wird eine solche Anpassung zusammen mit den Bemühungen um einen Ausgleich der Unausgewogenheiten zwischen traditionellen und nichttraditionellen Einführern die Inanspruchnahme von Einfuhrlizenzen insgesamt höchstwahrscheinlich verbessern und damit zu einer Steigerung der tatsächlich eingeführten Mengen führen.

Dementsprechend hält die Kommission - ohne das Ziel der schrittweisen Liberalisierung der Kontingente aus den Augen zu verlieren - die Empfehlung, die Kontingentsmengen 1999 nicht zu ändern, für angemessen.

## KAPITEL 3

### DURCHFÜHRUNG DER ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN UND ZWECKMÄSSIGKEIT DER AUFRECHTERHALTUNG DIESER MASSNAHMEN

#### I. Ziel der Überwachungsmaßnahmen

Der Rat führte diese Maßnahmen ein, um die Entwicklung der Einfuhren einer Reihe von Erzeugnissen genauer zu verfolgen in Fällen, in denen die Entwicklung zwar besorgniserregend war, aber keine unmittelbare Gefahr für den Wirtschaftszweig der Gemeinschaft darstellte.

#### II. Durchführung

Die vorherige Überwachung erfolgt mit Hilfe eines Systems automatischer Einfuhrdokumente, die für alle beantragten Mengen innerhalb von spätestens fünf Arbeitstagen nach Eingang des Antrags eines Einführers der Gemeinschaft kostenlos auszustellen sind.

Dank der Einführung eines einheitlichen und vereinfachten Dokuments zur gemeinschaftlichen Überwachung mit Verordnung (EG) Nr. 519/94, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 139/96, konnten die Formalitäten, die von den Einführern und den Mitgliedstaaten bei der Einfuhr der der Überwachung unterliegenden Waren zu erfüllen sind, auf ein Minimum reduziert werden.

Auf die Schlußfolgerungen des zweiten Berichtes der Kommission hin beschloß der Rat im Mai 1997 mit Verordnung (EG) Nr. 847/97,

- eine Reihe von Waren, deren Einfuhren 1995 im Vergleich zu 1994 zurückgegangen sind, von der Liste der Waren zu streichen, die der gemeinschaftlichen Überwachung unterliegen;
- die Waren, für die die Kontingente abgeschafft wurden (Spielzeugteile und -zubehör sowie Glaswaren ab 1. Januar 1998) auf die Liste der Waren zu setzen, die der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung unterliegen.

Im Mai 1998 beschloß der Rat aufgrund der Schlußfolgerungen des dritten Berichtes der Kommission mit Verordnung (EG) Nr. 1138/98, Spielwaren, für die die Kontingente abgeschafft wurden, auf die Liste der Waren zu setzen, die der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung unterliegen.

### III. Entwicklung der Einfuhren der einer Überwachung unterliegenden Waren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einfuhren 1997 der einer Überwachung unterliegenden Waren (mit Ausnahme bestimmter Hi-tech-Schuhe) in tausend ECU, und vergleicht sie mit denen des Jahres 1996.

KN-Code	Beschreibung	1996 (1000 ECU)	1997 (1000 ECU)	Einfuhren China/Dritt- länder (1997)
2827 10 00	Ammoniumchlorid	1112	1239	77,58 %
2905 49 90	andere mehrwertige Alkohole	5801	7121	20,65 %
2918 14 00	Zitronensäure	13179	17347	48,81 %
2941 30 00	Tetracycline und ihre Derivate	55431	60756	76,95 %
2941 40 00	Chloramphenicol	6479	6352	93,78 %
3204 13 00	Basische Farbstoffe ...	5121	9710	32,82 %
3204 15 00	Küpenfarbstoffe ...	8888	15125	22,40 %
3604	Pyrotechnische Artikel	89280	84004	88,72 %
3905 30 00	Polyvinylalkohole	16721	24301	22,30 %
4203 29 91	Handschuhe	7581	16028	41,07 %
4203 29 99	Handschuhe	5582	14481	24,35 %
6402 19	Schuhe <sup>1</sup>	9411352	12129432	45,11 %
6403 19	Schuhe <sup>1</sup>	5768424	5884694	27,11 %
6913 10	Ziergegenstände, aus Porzellan	65326	79905	72,02 %
8712 00	Fahrräder	2404	701	0,14 %
9503 30	Bausätze	42353	55874	20,70 %
9503 41	Spielzeug mit Füllmaterial	207461	285568	61,42 %
9503 49	Tiere darstellendes Spielzeug	65185	88895	66,39 %
9503 60	Puzzles	8545	13620	38,95 %
9503 90	Spielwaren	346790	444711	59,89 %
9504 40	Spielkarten	1989	3344	23,89 %
9603 29	Besen und Bürsten	23408	29621	46,12 %
9603 30	Besen und Bürsten	8989	14385	35,65 %
9603 40	Besen und Bürsten	19037	24655	67,35 %
9603 90	Besen und Bürsten	13620	17001	26,51 %

Quelle: Eurostat

<sup>1</sup> in Paar

Was die Einfuhren bestimmter Hi-tech-Sportschuhe betrifft, bei denen die Eurostat-Statistiken nicht zwischen denen, die der Überwachung unterliegen, und den anderen(\*) unterscheiden, so liegen der Kommission lediglich Angaben über die Mengen vor, für die 1997 Überwachungsdokumente ausgestellt wurden:

ex 6402 99	4 065 843 Paar
ex 6403 91 und 99	11 721 485 Paar
ex 6404 11	15 095 769 Paar
Insgesamt	30 883 097 Paar

#### IV. Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung der Überwachungsmaßnahmen

Aus den genannten Zahlen geht hervor, daß der Anteil der Einfuhren aus China bei allen Erzeugnissen (mit Ausnahme von Fahrrädern\*\*) nach wie vor sehr groß ist. Die Kommission ist der Ansicht, daß bei diesen Erzeugnissen die Aufrechterhaltung einer vorherigen Überwachung erforderlich ist.

(\*) Dies gilt auch für bestimmte "Spielzeugteile und -zubehör", aber für 1997 konnten keine zuverlässigen Daten erhoben werden, da die betreffende Überwachungsmaßnahme mit Verordnung (EG) Nr. 847/97 eingeführt wurde, die am 14. Mai 1997 in Kraft trat.

(\*\*) Auf Fahrräder werden endgültige Antidumpingzölle erhoben, und die Empfindlichkeit kann nicht ausschließlich nach den Einfuhrmengen beurteilt werden. Am 10. September 1998 wurde aufgrund ihres bevorstehenden Auslaufens eine Überprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegen die chinesischen Fahrräder eingeleitet. Da diese Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, erscheint es trotz des begrenzten Anteils der chinesischen Einfuhren vernünftig, die Überwachungsmaßnahme beizubehalten.

## KAPITEL 4

### SCHLUSSFOLGERUNGEN UND VORSCHLÄGE DER KOMMISSION

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen vertritt die Kommission die Auffassung, daß das mit Verordnung (EG) Nr. 519/94, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1138/98, eingeführte System der mengenmäßigen Kontingente und Überwachungsmaßnahmen beibehalten werden sollte. Eine Änderung der Struktur oder der Höhe der verbleibenden Kontingente erscheint nicht geboten, und auch die Liste der Waren, die einer Überwachung unterliegen, sollte nicht geändert werden.



ISSN 0254-1467

KOM(99) 12 endg.

# DOKUMENTE

DE

11 02 10 08

Katalognummer : CB-CO-99-009-DE-C

---

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg